

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Moorberg" des
Fleckens Langwedel, Landkreis Verden

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960
(BGBI. I S. 341) wird der vorbezeichnete Bebauungsplan
geändert.

Die Änderung wird erforderlich, um die dem Plangebiet im Westen
angrenzende Hofstelle zu sanieren.

Das Grundstück des landwirtschaftlichen Betriebes wird in den
Planbereich einbezogen und der östlich hierzu gelegene Bauplatz
dem Grundstück zugeschlagen.

Die somit erweiterte Hofstelle wird als Mischgebiet ausgewiesen
und vom allgemeinen Wohngebiet durch einen Grüngürtel aus
landschaftsgebundenen Bäumen und Sträuchern abgegrenzt.

Kosten entstehen dem Flecken nicht.

Langwedel, den 1. 9. 1968

L. H. Neumann
.....
1. Beigeordneter



[Signature]
.....
Bürgermeister